

Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Ordentliche Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft

**am Dienstag, 11. Mai 2010, 10.00 Uhr,
im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,
Friedrich-Ebert-Straße 152, 34119 Kassel**



Wachstum erleben.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Voraussetzung für Ihre persönliche Teilnahme, für die Bevollmächtigung eines Dritten als auch für die weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist eine ordnungsgemäße Anmeldung. Bitte melden Sie sich auf dem nachfolgend beschriebenen Weg zur Hauptversammlung an.

1 Bestellung der Eintrittskarte

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei sind die in der Einladung unter dem Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ angegebenen Fristen zu beachten. Ihre Depotbank wird Sie voraussichtlich Mitte April über die Möglichkeit der Teilnahme an der Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft informieren. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst umgehend bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit Ihrer Eintrittskarte können Sie:

- persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen,
- eine Person Ihrer Wahl zur Teilnahme bevollmächtigen,
- die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme bevollmächtigen und diesen Weisungen erteilen,
- über das elektronische Vollmachten- und Weisungssystem einen Dritten zur Teilnahme bevollmächtigen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen und Weisung erteilen.

2 Teilnahme an der Hauptversammlung

2.1 Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung

Mit Ihrer Eintrittskarte können Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bitten wir um Vorlage Ihrer Eintrittskarte am Zugangsschalter.

Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie, uns alle in ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind am 11. Mai 2010 ab 08:30 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden angemessene Sicherheitskontrollen durchgeführt. Wir bitten Sie, keine gefährlichen Gegenstände mitzuführen. Um unnötige Verzögerungen und Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, ist ein frühzeitiges Erscheinen empfehlenswert.

Für Aktionäre ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zur An- und Abreise zum Veranstaltungsort im Verbundgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes kostenlos. Des Weiteren finden Sie in der Einladung eine Anfahrtsskizze und Anreiseinformationen für Autofahrer; allerdings möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am Veranstaltungsort nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung stehen.

2.2 Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Das Stimmrecht kann auch durch eine bevollmächtigte Person Ihrer Wahl, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung erfolgen.

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, kann die auf der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht genutzt werden. Bitte unterzeichnen Sie diese und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter. Alternativ können Sie auch das unter Punkt 4 erläuterte Elektronische Vollmachts- und Weisungssystem auf unserer Internetseite nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich sind.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

3 Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, sich von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft (Frau Kriemhilde Wenk, Lohfelden und Herrn Andreas Scholz, Kassel) vertreten zu lassen.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann der entsprechende Abschnitt auf der Eintrittskarte verwendet werden, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch das depotführende Institut zugesandt wird.

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir zu übermitteln an:

K+S Aktiengesellschaft
Investor Relations
Postfach 10 20 29
34111 Kassel

Fax: +49 (0)561 9301-2425

Alternativ können Sie auch das unter Punkt 4 erläuterte **Elektronische Vollmachts- und Weisungssystem** auf unserer Internetseite nutzen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich eine weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinausgehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfassen mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Diese Stimmen werden in solchen Fällen als Enthaltung gezählt. Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

4 Elektronisches Vollmachts- und Weisungssystem

Die Gesellschaft bietet für die elektronische Übermittlung der Vollmacht und Weisungserteilung bzw. des Widerrufs ein internetbasiertes System an. Für die Nutzung dieses Systems ist die Eintrittskartenummer erforderlich. Die Eintrittskarte wird durch das depotführende Institut nach erfolgter Anmeldung übersandt.

Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten bzw. die Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung erteilt werden.

4.1 Erstanmeldung zum System

Sie gelangen über den Link „Elektronisches Vollmachts- und Weisungssystem“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.k-plus-s.com/de/ir/hauptversammlung> zu unserem elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem.

Zur Anmeldung benötigen Sie Ihre Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch das depotführende Institut zugesandt wird. Geben Sie zunächst die über dem Barcode aufgedruckte fünfstelligen Eintrittskartenummer sowie die danebenstehende einstelligen Prüfziffer ein. Tragen Sie bitte diese Angaben exakt so ein wie sie sich auf der Eintrittskarte befinden und klicken dann auf die Bildschirmtaste „Anmelden“, um den Dialog fortzusetzen.

Tragen Sie bitte in die nachfolgenden Felder die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder exakt so ein, wie sie auf der Ihnen vorliegenden Eintrittskarte angegeben sind. Dies gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnorts. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht eingeben. Klicken Sie dann bitte auf die Bildschirmtaste „Weiter“, um den Dialog fortzusetzen.

Sie erhalten nachfolgend einen persönlichen achtstelligen Zugangscod, welchen Sie sich notieren sollten. Diesen Zugangscod benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen.

Nach Bestätigung der Kenntnisaufnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses können Sie Ihre Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen oder einen Dritten bevollmächtigen.

4.2 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Unter dem Punkt „Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ haben Sie die Möglichkeit, Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für die Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 11. Mai 2010

zu erteilen. Zunächst müssen Sie „die Option „Vollmacht und Weisung erteilen“ bestätigen. Bei der anschließenden Erteilung der Weisung können Sie entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung erteilen (klicken Sie entsprechend auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“). Ggf. vorliegende und zugänglich zu machende Anträge von Aktionären können Sie im Internet unter <http://www.k-plus-s.com/de/ir/hauptversammlung> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Nach Eingabe aller Weisungen klicken Sie auf „Weisungen bestätigen“.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht Ihrer Weisungen. Zum Bestätigen klicken Sie bitte auf „Vollmacht und Weisungen erteilen“, ansonsten auf „Weisungen ändern“. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend ausgedruckt werden.

Sie können nun das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem durch „Abmelden“ verlassen.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Eintrittskarten.

4.3 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten

Unter dem Punkt „Vollmacht an Dritte erteilen“ tragen Sie bitte den Namen und den Wohnort des Bevollmächtigten ein und wählen „Vollmacht erteilen“. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Bitte händigen Sie Ihrem Bevollmächtigten zur Erleichterung der Registrierung an den Anmeldeschaltern der Hauptversammlung Ihre Eintrittskarte oder einen Ausdruck der Bestätigung über die Vollmacht aus.

Sie können nun das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem durch „Abmelden“ verlassen.

4.4 Widerruf von Vollmachten und Änderung von Weisungen über das Internet

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen oder auch Ihre Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem, indem Sie die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte, die einstellige Prüfziffer und Ihren persönlichen achtstelligen Zugangscode aus Ihrer Erstanmeldung eingeben.

Widerruf erteilter Vollmachten und Änderungen erteilter Weisungen müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung erfolgen.

4.5 Technische Voraussetzungen

Um das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Wenn Ihr Browser dies nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen des Mozilla/Firefox (www.mozilla-europe.org/de) oder des Microsoft Internet Explorers (www.microsoft.com) zum Download zur Verfügung. In einem separaten Fenster wird das Vollmachts- und Weisungssystem geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, dann stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Pop-up-Blocker diesen Zugriff gestattet. Näheres hierzu finden Sie in der Online-Hilfe Ihres Browsers.

5 HV-Hotline

Für Rückfragen zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem wenden Sie sich bitte an unsere HV-Hotline unter: 089/30903-6343.

6 Rechtliche Hinweise

6.1 Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten oder an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und eventuelle Weisungen durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung widerrufen werden.

Wenn Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft fristgerecht sowohl in Textform als auch elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die Weisungen über Internet als verbindlich.

6.2 Nutzung des Internetservices

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, ob die Postsendung unversehrt ist. Bitte bewahren Sie den persönlichen achtstelligen Zugangscodes aus der Erstanmeldung zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 089/30903-6343.

Elektronische Vollmachten können Sie bis zum Tag der Hauptversammlung, bis zum Beginn der Abstimmung, per Internet erteilen, nachweisen oder widerrufen. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie bis ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt ändern. Später zugegangene elektronische Vollmachten und Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Über das Internet werden keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen.

Die Stabilität und die Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems zur Hauptversammlung können ebenso wie die Internetübertragung der Ausführungen des Aufsichtsrats- und des Vorstandsvorsitzenden zu Beginn der Versammlung nach dem Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die K+S Aktiengesellschaft noch die Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das Internet-System feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

6.3 Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System.

Unabhängig davon übernimmt die K+S Aktiengesellschaft keine Haftung für die in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der K+S Aktiengesellschaft oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

6.4 Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Aufgrund der aktienrechtlichen Nachweispflichten werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.

Kassel, im März 2010

Mit freundlichen Grüßen
K+S Aktiengesellschaft